Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 30.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001921

Publizierende Stelle

Gemeinde Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen

Baugesuch – Einbau Fluchttüre mit Treppenaufgang, Gächlingen

Titel des Bauprojekts
Einbau Fluchttüre mit Treppenaufgang

Projektbeschreibung

Einbau zusätzliche Fluchttüre mit Treppenaufgang an der Nordfassade des Mehrzweckgebäudes VS Nr. 297 auf GB Nr. 679

Parzelle
679

Gebäudeversicherungsnummer
297

Zone
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Grundeigentümer
Einwohnergemeinde Gächlingen
Gemeindehausplatz 3
8214 Gächlingen

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst

nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Gächlingen
Gemeindehausplatz 3
8214 Gächlingen

Frist
30.10.2026 – 30.11.2026